

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
8 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Hamburg: Verbraucherschutzverein hat Sammelklage gegen Meta eingereicht



Der amerikanische Social-Media-Gigant **Meta** steht wegen seiner Daten-Sammelwut in der Kritik und musste deswegen auch schon diverse juristische Niederlagen wegen Verstoßes gegen die Datenschutz-Bestimmungen der DSGVO einstecken. Ausgangspunkt für diese Verfahren ist das Urteil, das der in Berlin ansässige **Verbraucherzentrale Bundesverband** beim **Europäischen Gerichtshof** in Luxemburg erstritten hat (Urteil vom 4. Juli 2023 – Az.: C-252/21). Nun rollt neben den vielen Einzelfällen auch eine Sammelklage auf Meta zu.

Österreichischer Verbraucherschutzverein klagt vor dem OLG Hamburg

Beim **Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg** hat der **Verein zum Schutz von Verbraucherinteressen** aus Wien (auch kurz Verbraucherschutzverein bzw. VSV genannt) eine Sammelklage gegen Meta eingereicht, die unter dem Aktenzeichen 11 VKI 1/25) läuft. Für dieses Verfahren hat der VSV die Kanzlei **BK Baumeister & Kollegen** aus Berlin engagiert, die sich auf das Gebiet Verbraucherschutz spezialisiert hat und auch häufig für die **Stiftung Warentest** aktiv ist.

Die Finanzierung des Verfahrens und Ihrer anwaltlichen Beratung übernimmt der Wiener Prozess-Finanzierer **Padronus**. Dadurch entstehen dem einzelnen Verbraucher keine Kosten. Im Erfolgsfall erhält Padronus einen Anteil in Höhe von 9,5 Prozent des Betrags, der den Verbrauchern zugesprochen wird.

Dieser Sammelklage können sich auch Nutzer der Plattformen **Facebook** und **Instagram** anschließen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Mit dieser Sammelklage fordert der VSV nicht nur Schadensersatz in Höhe von 5.000 Euro für jeden volljährigen User sowie 10.000 Euro für jeden minderjährigen User, sondern verlangt darüber hinaus die Löschung der Nutzer-Daten, die Beendigung der Daten-Sammlung und Auskunft zu den Praktiken des Sammelns von Daten und ihrer Verwendung.

Die Summe in Höhe von 5.000 Euro basiert auf einem Urteil des **Landgerichts Leipzig**, in dem festgestellt wurde, dass alle Nutzer:innen von Facebook und/oder Instagram einen Anspruch von mindestens 5.000 Euro gegen Meta haben - ohne, dass es weiterer Voraussetzungen bedarf (Urteil vom 4. Juli 2025 – Az.: 05 O 2351/23).

Erfolgchance liegt bei 50 Prozent

Laut VSV liegt die Chance für den Erfolg dieses Verfahrens bei 50 Prozent, denn etwa die Hälfte aller bis-



herigen Einzelklagen gegen Meta sind von den deutschen Gerichten abgewiesen worden. Die anderen Klagen waren erfolgreich. Allerdings ist noch kein Urteil rechtskräftig, da Meta stets in Berufung geht, wenn das Gericht eine Schadensersatz-Pflicht feststellt. Es soll halt ein Präzedenzfall vermieden werden. Der Berliner Anwalt Max Baumeister und der österreichische Verbraucherschutzverein gehen von einem langjährigen Verfahren aus.

Verbraucherzentrale Bundesverband ist auch mit Sammelklage aktiv

Es gibt beim OLG Hamburg noch eine weitere Sammelklage gegen Meta. Die wurde vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzvb) mit Sitz in Berlin in die Wege geleitet. Dabei geht es um das 2021 bekannt gewordene Datenleck bei Facebook. Das Kleregister ist seit dem 5. Mai 2025 offen. Der vzvb verlangt hier 600 Euro pro Betroffenen User aus Deutschland. (ps)

Die 8 neuen Titel

A

Aschenputtel aus der Sicht des Schuhs

C

Cinderella aus der Sicht des Schuhs

D

Das gewisse Etwas
DER PERFEKTE URLAUB

F

FRESSE, HESSE

J

Jlabbacher Weihnacht - das Original

R

Recht haben lohnt sich.

T

Tödliches Spiel – Das Live Krimi-Dinner

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tödliches Spiel – Das Live Krimi-Dinner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH,
Steinheilstraße 10, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht haben lohnt sich.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**volders GmbH,
Große Hamburger Strasse 17, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cinderella aus der Sicht des Schuhs Aschenputtel aus der Sicht des Schuhs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Musikagent JMS GmbH,
Meßberg 4, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jlabbacher Weihnacht - das Original

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel für alle Medien.

**Slopek Rechtsanwälte,
Zippelhaus 6, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das gewisse Etwas FRESSE, HESSE DER PERFEKTE URLAUB

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Über **74.000**
archivierte Titel!
Recherchieren Sie
kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de